

Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung

1. Netznutzungsentgelte der Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG	
Standardkunden	
Sockelbetrag	51,20 €/Jahr
Arbeitspreis	5,55 ct/kWh

Nachtspeicherheizungen; unterbrechbare VE	
Sockelbetrag	11,20 €/Jahr
Arbeitspreis	2,10 ct/kWh

2. Preise für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)	
Eintarifzähler	12,30
Zweitarifzähler	18,60
Smartmeter	27,60

Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit ¼-h-Leistungsmessung (unter Vorbehalt)

1. Netzentgelte ab Mittelspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	7,82 €/kW und Jahr	72,77 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	3,55 ct/kWh	0,95 ct/kWh
2. Netzentgelte ab Umspannung Mittel- / Niederspannung		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	8,62 €/kW und Jahr	87,99 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	4,14 ct/kWh	0,96 ct/kWh
3. Netzentgelte ab Niederspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	12,48 €/kW und Jahr	84,53 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	4,77 ct/kWh	1,88 ct/kWh

4. Netzentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
ab Mittelspannungsnetz	12,13 €/kW/Monat	0,95 ct/kWh
ab Umspannung Mittel- / Niederspannung	14,67 €/kW/Monat	0,96 ct/kWh
ab Niederspannungsnetz	14,09 €/kW/Monat	1,88 ct/kWh

5. Preise für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)	
Mittelspannung	315,00
Niederspannung	249,00

Die Preise je Messstelle beinhalten folgende Leistungen: Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, analoges Festnetzmodem zur Zählerfernauslesung, Messdatenerfassung auf ¼-h-Basis, Messdatentransfer und -aufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten und Datenversand in elektronischer Form per E-Mail, Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung.

Nicht enthalten ist die Bereitstellung und Vorhaltung eines Telefonanschlusses. Dieser muss vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Auf Anfrage bietet die Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG nach Möglichkeit eine Auslesung über Mobilfunknetz an. Damit verbundene Mehrkosten trägt der Kunde. Hierzu verweisen wir auf den Punkt „Sonstige Dienstleistungen bzw. weitere Entgelte“.

6. Preis für Blindenergie	
Blindenergie ab $\cos \varphi < 0,9$ (Mittelspannung) und $< 0,95$ (Niederspannung)	1,28 ct/kVarh

Sonstige Dienstleistungen und weitere Entgelte, Abgaben und Steuern

1. Dienstleistung	
Funkmodem zur Zählerfernauslesung	13,85 € / Monat
Notauslesung vor Ort, bei fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist	128,00 € / Auslesung
Weitere Dienstleistungen	Auf Anfrage, Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand, zuzüglich evtl. anfallender Fahrtkosten.

2. Konzessionsabgabe
Die Konzessionsabgabesätze der von Überlandzentrale Wörth/I. – Altheim Netz AG versorgten Kommunen sind unter www.uezw-strom.de veröffentlicht.

3. Gesetzliche Umlagen
Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:
<ul style="list-style-type: none"> • KWK-G Umlage • Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV • Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG • Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Weiterführende Informationen zu den aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter:
www.netztransparenz.de

Sämtliche genannten Preise der Entgelte sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Auf den resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19,00% (Stand: 01.01.2007) erhoben.

Preisstand: 01.01.2018

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Änderungen dieser für das Kalenderjahr 2018 ermittelten Netzentgelte weiterhin bis spätestens zum 1. Januar 2018 vorbehalten bleiben müssen.

Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte, auf welche die Überlandzentrale Wörth/I. – Altheim Netz AG keinen Einfluss hat.

Weitere gesetzliche Änderungen können sich beispielsweise auch aufgrund regulatorischer Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde ergeben.